

Dorfentwicklung Dorfgregion EQUORD - MEHRUM - SOSSMAR

Protokoll vom 25./26.05.2016

1. AK-Sitzung zum Thema Landwirtschaft

Ort: Hohenhameln, Rathaus, Marktstraße 13

Datum: 25. und 26.05.2016

Uhrzeit: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Teilnehmer: Hr. Lauenstein, Hr. Reßmeyer, Hr. Köhler, Hr. Klöpffer, Hr. Meere, Hr. Löhr, Hr. Aumann-Meyer, Hr. Schottmann, Joachim Klinge, Christian Klinge, Hr. Behrens, Hr. Strube, Hr. Brandes, Hr. Bothmer (Gemeinde Hohenhameln) und J. Tiernan (Planungsbüro Warnecke)

1. Begrüßung, Vorstellungsrunde und Abgleich der aktiven Landwirte

2. Bisheriger Planungsablauf, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

- 21.01.2016 Bürgerversammlung, Bildung von Arbeitsgruppen:
1. Straßenraum und Mobilität
 2. Kultur und Soziales / Daseinsvorsorge
 3. Dorfgrün und Landschaft
 4. Baukultur und Siedlungsentwicklung
- 30.01.2016 Ortsbegehungen Equord und Mehrum
- 13.02.2016 Ortsbegehung Soßmar
- 22.03.2016 Abstimmung Gemeinde / Ortsräte – Koordinierung
- 11.04.2016 Ende Beteiligungsfrist der Träger öffentlicher Belange

3. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag/Notwendigkeit und Inhalte

Schriftliche Befragung Zeitraum: April – Mai 2016

Die Förderung der Dorfentwicklung ist Teil der Strukturpolitik des Landes für die ländlichen Räume mit einer deutlichen Berücksichtigung der derzeitigen und zukünftigen Belange land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Der Dorfentwicklungsplan sollte sich deshalb ausführlich mit der Lage der landwirtschaftlichen Betriebe befassen und die Erhaltung und Entwicklung der Betriebe möglichst umfassend fördern. Für diese Förderungsmöglichkeiten ist die Erstellung eines landwirtschaftlichen Fachbeitrags notwendig. Unter Berücksichtigung der Schwerpunktvorgaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, ist ein Fragebogen mit folgenden Schwerpunkten entstanden:

1. **Allgemeine Betriebsdaten** (Erwerbsform, betriebswirtschaftliche Ausrichtung, Bewirtschaftungsform, Arbeitskräfte, Vermarktung, weitere Erwerbsmöglichkeiten etc.)
2. **Bodennutzung** (Größe der bewirtschafteten Fläche, Anteil Acker, Dauergrünland, forstwirtschaftliche Fläche, Energiepflanzen, Lage der Flächen im Bereich von Schutzgebieten etc.)
3. **Verkehrliche Lage** (Entfernung von der Betriebsfläche zur Hofstelle, Beurteilung der Verkehrsanbindungen, Lage der Bezugs- und Absatzmärkte etc., konkrete Hinweise auf Beeinträchtigungen z.B. Wegezustand, Engpässe, Gefahrensituationen durch parkende Fahrzeuge, Radverkehr etc.)
4. **Entwicklung des Betriebes** (Hofnachfolge, Möglichkeiten der Betriebsentwicklung wie Direktvermarktung, Verpachtung, Flächenankauf, Aufstockung, Aussiedlung, Aufgabe, Verminderung, Übergang zum Nebenerwerb, Sanierungsmaßnahmen, Umnutzungsideen (Ferienwohnungen, Gastronomie, etc.)

4. Eintragungen in die Katasterpläne und in die Gemarkungskarten von Soßmar, Mehrum und Equord

Die Teilnehmer nahmen nach folgenden Fragestellungen Eintragungen in die Katasterpläne und in die Gemarkungskarten von Soßmar, Mehrum und Equord vor:

Hofstellen

- Ehemalige landwirtschaftliche Betriebe (Gebäudeleerstand/Unternutzung)
- Eigene Hofstelle:
HE / NE
Grundstücke, Viehhaltung, Gebäude
Güllesilos, Futtersilos, Anlagen zur Getreidetrocknung / Kartoffellüftung
Kapazität für Güllelagerung (4 oder 6 Monate)

Bodennutzung

- Lage der Wirtschaftsflächen der örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe
- Brachen alle im Rahmen von Flächenstilllegungsprogramm / Dauer
- Bewirtschaftungserschwernisse, z.B. durch Gewässer, Staunässe, Überschwemmungen, Trockenheit, Bodenerosion

Soßmar:

- große Überschwemmungsgefahr generell; verstärkt im Süden und östlich von Soßmar jeweils im Bereich des **Großen Grabens**

Equord:

- Überschwemmungsgefahr im Bereich der Burgdorf Aue (nördlich und südlich der Ortschaft)

- Gehölzpflanzungen, ruderalen Säumen, Gewässerrandstreifen, Verzicht auf Versiegelung von Wegen

Innere und äußere Verkehrslage

- Hauptwirtschaftswege und Hofzufahrten
Engpässe, Verkehrs- / Sichtbehinderungen / Verkehrsgefahrenpunkte (störende Gehölze, parkende PKW, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, mangelhafter Wegzustand etc.)

Soßmar:

- **Klientstraße** ist für 4 Monate (Erntezeit) als Einbahnstraße ausgewiesen, Idw. Verkehr führt durchs; Gewichtsbegrenzung von 5,5 t
- Gefahrenstelle im Kurvenbereich **St-Georg-Straße/Sackstraße**
- die Überlegungen bzgl. der Umlegung der Bushaltestelle findet keine Befürwortung im AK Landwirtschaft
- **sanierungsbedürftige Wirtschaftswege:** am Großen Graben im Bereich der Kläranlage; ein Bereich des **Beekwegs**; in der Gemarkung liegender Bereich der **St.-Georg-Straße**; Kurvenbereich der **Kreuzstraße**; am **Mühlenberg**, süd-östlich in der Gemarkung liegender Wirtschaftsweg

Mehrum:

- **Verkehrsgefahrenpunkte: Triftstraße** unzureichende Durchfahrtsbreiten, Probleme mit LaF Maschinen; Sanierung, Umgestaltung Ratsweg Mehrum: Die Nutzung durch Idw. Großmaschinen muß weiterhin gewährleistet sein, derzeitige Durchfahrtsbreite muß erhalten bleiben
- Hauptstr./Ratsweg (nördl. u. südl. Ende); Ratsweg/Förstergasse; Hauptstr./Kleine Straße; Hauptstr./Am Backhaus;

Ratsweg/Fliederweg (Sichtbehinderung); An der Sporthalle (Engpässe durch parkende Autos)

- **sanierungsbedürftige Wirtschaftswege:** südöstlich von Mehrum und im Bereich der Lerchenrithe; **Verkehrsgefahrenpunkt:** L413/Wirtschaftsweg Richtung Kraftwerk (zu enge Kurve und zu schmale Brücke!)

Equord:

- **Verkehrsgefahrenpunkte:** Hämelerwalder Straße/Maschfeld (schlecht einsehbar); Hämelerwalder Straße im Kurvenbereich Am Sportplatz (schlecht einsehbar), Am Sportplatz (Verkehrsbehinderung durch parkende Autos)
- **sanierungsbedürftige Wirtschaftswege:** um die Ortschaft Equord angrenzende Wirtschaftswege

Gemeinschaftsanlagen

- Gemeinschaftsanlagen (z.B. Gemeinschaftswaschplatz)
- Werden Gemeinschaftsanlagen gewünscht / angestrebt?
- Gibt es Betriebs-, Maschinenkooperationen oder ähnliches

5. Ziele der Dorfentwicklung/Vorgaben und Möglichkeiten

Ziel ist es die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen.

Rechtliche Vorgaben

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) Rd.ERL d. ML v. 19.08.2015:

- Maßnahme 3 Dorfentwicklungspläne
- Maßnahme 4 Regionalmanagement
- **Maßnahme 5 Dorfentwicklung**
- Maßnahme 6 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- Maßnahme 7 Flächenmanagement Klima und Umwelt
- **Maßnahme 8 Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)**
- Maßnahme 9 Basisdienstleistungen
- Maßnahme 10 ländlicher Tourismus
- Maßnahme 11 Kulturerbe

Fördermittelbereitstellung

- Bundesmittel, Landesmittel und Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds
- Vergabe der Fördergelder erfolgt über das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig.

Fördermöglichkeiten

Maßnahme 5: Dorfentwicklung; Zuwendungsfähig sind Ausgaben gem. Förderziffer 5.1.2.6

- Die Erhaltung und die Gestaltung land- und forstwirtschaftlich oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschl. der dazugehörigen Garten- und Grünflächen.
→ Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung.

Maßnahme 5: Dorfentwicklung; Zuwendungsfähig sind Ausgaben gem. Förderziffer 5.1.2.5 (nur aktive Betriebe)

- Die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke ... auch deren Translozierung (Die **Translozierung** (auch Transferierung) ist ein Verfahren der Gebäudeversetzung.

Bei der Translozierung wird das Gebäude dokumentiert, abgebaut und anschließend möglichst originalgetreu an anderer Stelle wiederaufgebaut.)

Maßnahme 5: Dorfentwicklung; Zuwendungsfähig sind Ausgaben gem. Förderziffer 5.1.2.7 (nur aktive Landwirte)

- Die Anpassung von Gebäuden einschl. Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlich Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder die Landschaft einzubinden (soweit sie nicht nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm förderfähig sind). Die Förderung kann dabei auch jüngere Gebäude berücksichtigen.
- 5.1.2.8 Der Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller Gründe.

Maßnahme 5: Dorfentwicklung, Zuwendungsfähig sind Ausgaben gem. Förderziffer 5.1.4.2

- Zu den förderfähigen Ausgaben von Projekten an Gebäuden zählen auch die Aufwendungen zur Verbesserung der Wärmedämmung oder der erstmaligen Wärmedämmung, die im Rahmen der geförderten Projekte entstehen. Die Wärmedämmung ist dann förderfähig, wenn sie in Verbindung mit Erneuerungen an der Außenhülle steht.

Maßnahme 5: Dorfentwicklung, Zuwendungsfähig sind Ausgaben gem. 5.1.4.3

- Im Rahmen von Umnutzungsprojekten ist der Innenausbau zuwendungsfähig. Förderfähig sind nur fest mit dem Gebäude verbundene Bestandteile.

Maßnahme 8: Ländlicher Wegebau; Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Wege, einschl. erforderlicher Brücken, einschl. ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes. Als nicht ausreichend befestigt gelten diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind, maßgeblich ist nicht die Art der Befestigung, sondern vielmehr der Wegeunterbau.

<u>Förderzeitraum:</u>	ab 2017 bis whs. 2023 – in jedem Jahr Antragstellung möglich
<u>Frist Antragstellung:</u>	jeweils der 15. Februar Vorlage Förderbehörde
<u>Förderquote:</u>	in den meisten Fällen 30 % der förderfähigen Kosten
<u>Förderhöchstsumme:</u>	50.000 EUR bei Erhaltung und Gestaltung für ein Objekt
<u>Mindestinvestition:</u>	muss über 8.400 EUR liegen
<u>Mehrwertsteuer:</u>	wird mitgefördert, wenn nicht Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht
<u>Eigenleistung:</u>	Material wird gefördert; eigene Arbeitsleistung nicht
<u>Voraussetzung:</u>	Denkmalrechtliche Genehmigung bei Baudenkmalen; Baugenehmigung bei statischen Veränderungen oder Umnutzungen sowie An- und Neubauten

6. Ergänzungen und Anregungen

Folgende Fragen wurden von den Landwirten gestellt:

Wie hoch wird ein Realverband bezuschußt?

Bis zu 40% werden förderfähige Projekte eines Realverbands gefördert. In Ausnahmefällen auch bis zu 50 %.

Können parallel zu einer laufenden Flurbereinigung auch Wirtschaftswege über die Dorferneuerung gefördert werden? Ja; s.o. Maßnahme 8 der ZILE-Richtlinie

Besteht die Möglichkeit die Sanierung einer privaten Pflanzenkläranlage fördern zu lassen?

Nein.

7. Nächster Termin für den Arbeitskreis Landwirtschaft

24. August 2016 im Rathaus Hohenhameln um **19:00 Uhr**

Thema: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag; Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse; Konkretisierung der Fördermöglichkeiten für Landwirte im Rahmen der Dorferneuerung

Braunschweig, 02.06.2016

Julia Tiernan